

Schutz- und Hygienekonzept des Eigenbetriebes NürnbergBad

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betriebenen städtischen Hallen- und Freibäder. Es ist durch alle Personen, die sich in den Bädern aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt in den Bädern werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung sind, anerkannt.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg ist dieses Schutz- und Hygienekonzept angezeigt worden. In den Nürnberger Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen für den Betrieb von Schwimmbädern z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan (RuD Plan) sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Hygienekonzept

Training für Vereine gem. 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(15. BayIfSMV)

Trainingsort und Trainingszeit:

SüdstadtBad

25m Halle und Nichtschwimmerbecken

Geschwommen wird auf Einzelbahnen à 25m zu den gebuchten Zeiten.

Hinweise für die Nutzung:

- Die Nutzung erfolgt auf 25m Einzelbahnen, sowie im Nichtschwimmerbecken.
- **Auf eine möglichst hohe Sicherheit und ausreichende Abstände ist zu achten.**
- Im Eingangsbereich, in den Umkleiden und auf den Toiletten gilt eine FFP 2 Maskenpflicht (bei Kinder unter 6 Jahre besteht keine Maskenpflicht, bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag, ist eine medizinische Gesichtsmaske ausreichend.)
- Die gebuchte Wasserfläche muss am Ende der gebuchten Nutzungsdauer sofort verlassen werden.
- Basis für die Nutzung ist die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderS - BädS) in der jeweils gültigen Fassung.

1.) Eintritt:

- **Es gilt aktuell 2G**
- Der Eintritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- **Es dürfen nur Geimpfte und Genesene unsere Schwimmbäder besuchen**

- **Ausnahmen:**
 - All diejenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, erhalten unter Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests im Original sowie eines negativen Tests (**Schnelltest, 24h**) ebenfalls Zugang
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler*innen zwischen dem 14. und 18. Geburtstag, die an der Schule regelmäßig getestet werden, erhalten bis auf weiteres Zugang. Nach dem 18. Geburtstag benötigen ungeimpfte Schüler*innen eine Bestätigung von den Vereinen, dass sie zweimal die Woche einen negativen PCR Test vorgelegt haben.
- Lediglich für Trainer*innen und Kursleiter*innen gilt die 3G Regelung. Hier ist bei jedem Badbesuch ein negativer Schnelltest nach § 28b des Bundesinfektionsschutzgesetzes durchzuführen und zu dokumentieren. Eine Befreiung ist weiterhin durch die freiwillige Vorlage eines vollständigen Impf- bzw. gültigen Genesenennachweises möglich.
Dies müssen die Vereine und Schwimmschulen selbst organisieren.
- Vereine und Schwimmschulen sind für die Einhaltung und Überwachung der 2G-Regel bzw. 3G-Regel selbst verantwortlich. Vereine müssen selbständig Listen führen, um diese bei einem Verdachts- oder belegten Coronafall vorlegen zu können.
- Die trainierenden Personen müssen am Eingang Ihren Personalausweis/Reisepass und die Impf- oder Genesungsbestätigung vorzeigen.
- Es dürfen nur geimpfte oder genesene Eltern ihr Kind zum Schwimmkurs begleiten.
Hier gilt ebenfalls die 2G-Regelung. Kontrolle erfolgt durch unser Sicherheitspersonal!

- Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Eine entsprechende Vorrichtung ist im Eingangsbereich aufgestellt.

2.) Umkleiden/Zutritt Halle:

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist nicht mehr begrenzt. Es ist eigenverantwortlich auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Die FFP2-Maske muss getragen werden, solange/sobald Straßenkleidung getragen wird
- Für die Schränke bitte eine 1 € Münze mitbringen, da sich der Schrank sonst nicht verschließen lässt.

3.) Hallennutzung:

- Geschwommen wird im 25m Becken, das Nichtschwimmerbecken steht den Dauernutzern wie gewohnt zur Verfügung.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden.
- Es ist eigenverantwortlich auf ausreichend Abstand zu achten.

4.) Duschen, Föhnen:

- Die Duschen sind alle nutzbar; auch hier wird um die eigenverantwortliche Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gebeten.
- Das Föhnen ist erlaubt; auch hier wird um die eigenverantwortliche Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gebeten.

5.) Sonstiges:

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen Trainer/innen verantwortlich. Die Vereinsmitglieder werden angehalten, sich an die Vorschriften zu halten. Verstöße werden mit sofortigem Badverweis geahndet. Unser Personal wird die Einhaltung der Vorschriften stichprobenartig kontrollieren. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist auf das Training zu verzichten.

NürnbergBad, 24.03.2022